



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Frau  
Wibke Brems MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

3. Februar 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
64-07/2010.02

**Photovoltaikanlage an der Autobahn 33 im Bereich Steinhagen**  
Ihr Schreiben vom 4. Januar 2011

RBr Olaf Nordwig  
Telefon 0211 3843-3225  
Fax 0211 3843-933225  
olaf.nordwig@mwebwv.nrw.de  
Dienstgebäude  
Jürgensplatz 1

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Brems,

für Ihr Schreiben vom 4. Januar 2011 und Ihr Interesse an der Nutzung von Lärmschutzanlagen an Autobahnen für Photovoltaik danke ich Ihnen.

Die Autobahn 33 im Bereich Steinhagen wird von meinem Hause als möglicher Standort für ein Pilotprojekt zur Etablierung dieses Ansatzes in Nordrhein-Westfalen angesehen. Neben den von Ihnen genannten Gesprächen auf operativer Ebene hat am 5. November 2010 auch bereits ein Austausch mit der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Planfeststellungsbehörde stattgefunden. Diese ist laut Darstellung des Landesbetriebs Straßenbau inzwischen zu der Rechtsauffassung gelangt, dass das Vorhaben prinzipiell nicht planfeststellungsrelevant ist. Damit konnte ein bedeutender Vorbehalt bei der Realisierung dieser Maßnahme ausgeräumt werden.

Nach dem Stand dieses Diskussionsprozesses lassen sich Ihre Fragen derzeit wie folgt beantworten.

zu 1: Die Gemeinde Steinhagen hatte in dem Abstimmungsgespräch am 5. November 2010 angekündigt zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche Teilabschnitte der Autobahn 33 im Gemeindegebiet für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Rahmen eines Pilotvorhabens geeignet sind, und eine entsprechende Bauvoranfrage bei der zuständigen Baubehörde zu stellen. Die interne Prüfung bei der Gemeinde ist bislang nicht abgeschlossen worden, so dass auch eine Bauvoranfrage noch nicht auf den Weg gebracht werden konnte.

zu 2: Die Rahmenbedingungen für ein solches Vorhaben ergeben sich vor allem aus dem Fernstraßengesetz. Darüber hinaus ist die Gemeinde Steinhagen im Vorfeld über allgemeine Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzanlagen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Abteilungen Bauen, Wohnen  
und Verkehr  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mwebwv.nrw.de  
www.mwebwv.nrw.de

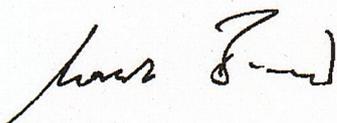
Abteilungen Wirtschaft und  
Energie  
Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mwebwv.nrw.de  
www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709, 719  
bis Haltestelle Poststraße bzw.  
Landtag/Kniebrücke

an Autobahnen informiert worden. Mögliche Auflagen können erst im Zuge der Ausgestaltung der Gestattungsverträge für den jeweiligen Einzelfall festgelegt werden.

- zu 3: In dieser frühen Planungsphase sind Ansatzpunkte möglicher Auflagen bislang nicht ausreichend zu konkretisieren, um von diesbezüglichen Erfahrungen anderer Straßenbaulastträger zu profitieren.
- zu 4: Die Gemeinde Steinhagen hat nach unserem Kenntnisstand bislang keine Festlegungen zum Standort sowie zu Art und Umfang einer möglichen Photovoltaikanlage getroffen und dementsprechend auch keine bewertbaren Unterlagen vorgelegt. Voraussichtlich entstehende Mehrkosten können zu diesem Zeitpunkt daher nicht beziffert werden.
- zu 5: Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt die Idee, Potentiale für den Bau von Photovoltaikanlagen an Fernstraßen zu erschließen. Die Installation derartiger Anlagen an Lärmschutzwällen und -wänden erscheint uns dabei als Erfolg versprechender Ansatz, den wir – in enger Abstimmung mit dem Bund – weiter verfolgen möchten. Die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojekts – wie zum Beispiel an der Autobahn 33 im Bereich Steinhagen – wäre auf diesem Wege ein konsequenter nächster Schritt.
- zu 6: Die Landesregierung wird – grundsätzlich wie auch hier – interessierte Gebietskörperschaften sowie potentielle Betreiber über Anforderungen an den Bau derartiger Anlagen unterrichten und im Rahmen ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten die ihrem Einfluss unterliegenden Voraussetzungen schaffen. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Bundesregierung bei ihren aktuellen Bemühungen, Standards für diesen Bereich zu entwickeln (derzeit laufende Erstellung eines Leitfadens).

Mit freundlichen Grüßen



Horst Becker